



**BabyWatcher B.V. - Allgemeine Mietbedingungen**

**Version 5 - 26. September 2017**

1. Allgemeine Bestimmungen In diesen Mietbedingungen werden folgende Begriffe und eventuell flektierte Formen dieser Begriffe mit einem Großbuchstaben geschrieben, die dann, sofern und insoweit davon nicht ausdrücklich abgewichen wird, folgende Bedeutung tragen:

A. Mietbedingungen: die vorliegenden Mietbedingungen von BabyWatcher B.V.

B. BabyWatcher: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht BabyWatcher B.V. mit Sitz am Randwycksingel 20, 6229 EE MAASTRICHT, im Handelsregister der Kamer van Koophandel (niederländische Handelskammer) unter der Nummer 57 8507 39 eingetragen. Webseite: [www.mybabywatcher.com](http://www.mybabywatcher.com). Kontakt über [support@mybabywatcher.com](mailto:support@mybabywatcher.com).

C. Kunde: eine Person, mit der BabyWatcher einen Vertrag abgeschlossen hat. Ausdrücklich werden damit auch diejenigen Personen bezeichnet, in deren Auftrag und auf deren Rechnung die Gegenstände vermietet werden.

D. Vertrag (Verträge): der/die zwischen BabyWatcher und dem Kunden geschlossenen Mietvertrag/Mietverträge, der/die den Allgemeinen Mietbedingungen sowie eventuell ergänzenden Bedingungen unterliegt/unterliegen.

E. Schriftlich: mittels eines Dokuments (Brief, E-Mail, Fax), das von einem bevollmächtigten Vertreter von BabyWatcher (und/oder dem Kunden) stammt.

F. Angebot: unverbindliche, in Papierform oder digital erstellte Aufforderung von BabyWatcher an einen Kunden, eine Bestellung abzugeben.

G. Auftrag: der vom Kunden an BabyWatcher schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag, Bestell- oder Reservierungswunsch.

H. Auftragsbestätigung: In Papierform oder per E-Mail von BabyWatcher gegenüber dem Kunden abgegebene Annahme-Erklärung für den Auftrag.

I. Auftragssumme: der Gesamtbetrag, den der Kunde auf Grundlage des Vertrags an BabyWatcher zu zahlen hat.

J. Mängel: ein Fehler oder Defekt am Mietobjekt, der BabyWatcher zuzurechnen ist, und der schon vor der Lieferung bestanden hat und/oder dessen Ursache vor der Lieferung eingetreten ist, wodurch das Mietobjekt nicht ordnungsgemäß funktioniert.

K. Zeitwert: der Neupreis des Mietobjekts am Schadendatum/Verlustdatum, gemindert um die Abschreibung auf Basis der Nutzungsdauer des Mietobjekts.

L. Daten: die gesamte Dokumentation und alle Informationen, die in welcher Form auch immer, von BabyWatcher im Zusammenhang mit der Durchführung eines Vertrags zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise eine Gebrauchsanweisung.

## **2. Anwendbarkeit**

2.1 Die Mietbedingungen gelten für alle Angebote von BabyWatcher und alle von BabyWatcher abgeschlossenen Verträge jeglicher Art zur Vermietung von beweglichen Gegenständen durch oder von BabyWatcher.

2.2 Verweist der Kunde in seinem Auftrag oder in sonstiger Korrespondenz mit Bezug auf den Vertrag auf andere Bedingungen, so wird deren Anwendbarkeit ausdrücklich ausgeschlossen. Eine anderslautende Bestimmung in derart anderen Bedingungen hat keinen Einfluss auf die vorgenannte Bestimmung.

2.3 Abweichungen vom und/oder Ergänzungen zum Vertrag und/oder zu jeglichen Bestimmungen aus den Mietbedingungen treten nur in Kraft, sofern und insoweit diese ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden. Ferner sind solche Abweichungen und/oder Ergänzungen nur für den jeweiligen Vertrag gültig.

Wird eine derartige Abweichung oder Ergänzung in einem spezifischen Fall vereinbart, entsteht dadurch keine Präzedenzwirkung, und der Kunde kann aus diesem Umstand keine Rechte für mögliche zukünftige Verträge ableiten.

2.4 Der Kunde, mit dem einmal ein Vertrag abgeschlossen wurde, auf den die Mietbedingungen Anwendung gefunden haben, stimmt ferner zu, dass die Mietbedingungen auch für spätere Verträge zwischen ihm und BabyWatcher Anwendung finden.

## **3. Daten bei der Anmietung; persönliche Daten**

3.1 Die von BabyWatcher bei der Durchführung eines Vertrags zur Verfügung gestellten Daten (beispielsweise eine Gebrauchsanweisung) bleiben Eigentum von BabyWatcher, dürfen ohne schriftliche Zustimmung von BabyWatcher nicht vervielfältigt und/oder Dritten zugänglich gemacht werden und müssen nach entsprechender Aufforderung unverzüglich an BabyWatcher zurückgegeben werden. BabyWatcher behält sich ferner alle möglicherweise aus Rechten an geistigem oder industriellem Eigentum bestehenden Rechte vor. Die von BabyWatcher zur Verfügung gestellten Daten dienen lediglich als Beispiel, aus denen keine Rechte abgeleitet werden können.

3.2 BabyWatcher respektiert den Datenschutz für alle Nutzer seiner Webseite und sorgt dafür, dass persönliche Informationen, die ein Nutzer BabyWatcher möglicherweise (per E-Mail und/oder über das Kontaktformular) zur Verfügung stellt, jederzeit vertraulich und gemäß

dem niederländischen Datenschutzgesetz (Wet Bescherming Persoonsgegevens) behandelt werden. Die persönlichen Daten, die der Kunde BabyWatcher über die Webseite von BabyWatcher oder per E-Mail zur Verfügung stellt, werden ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet. Die vom Kunden angefertigten Echoskopien sind ausschließlich für den Eigengebrauch bestimmt und werden von BabyWatcher nicht gespeichert.

#### **4. Zustandekommen des Vertrags**

4.1 Ein Vertrag kommt zustande, wenn BabyWatcher anlässlich eines Auftrags eine Auftragsbestätigung an den Kunden versandt hat bzw. wenn BabyWatcher nach Auftragseingang mit der tatsächlichen Umsetzung dieses Auftrags beginnt.

4.2 Die Auftragsbestätigung gilt als vollständige und inhaltlich korrekte Wiedergabe des abgeschlossenen Vertrags. BabyWatcher hat das Recht, einen Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Ein Auftrag kann bis spätestens 7 Tage vor Vertragsbeginn ohne Angabe von Gründen storniert werden, was zu einer Erstattung der bereits gezahlten Miete und einer eventuellen Kautionsabzüglich Verwaltungsgebühren in Höhe von 15 € führt. Eine Stornierung kann an support@mybabywatcher.com geschickt werden. Eine Stornierung wird durch die schriftliche Stornobestätigung von BabyWatcher gültig.

4.4 Der Kunde rechnet mit einer Lieferfrist von 1-2 Tagen vor Beginn des Vertrags. Wenn die Lieferzeit länger als 2 Tage beträgt, hat der Kunde Recht auf 1 extra Tag Miete des BabyWatchers. Zu diesem Zweck stellt der Kunde einen Antrag über support@mybabywatcher.com. Danach wird der Vertrag um 1 Tag verlängert. Der Kunde erhält von BabyWatcher per E-Mail eine Bestätigung dieser Verlängerung.

4.5 Der Kunde kann den Vertrag als Folge von Punkt 4.4 nicht kündigen. Der Kunde hat jedoch das Recht auf einen Rabatt-Gutschein im Wert des bezahlten Mietpreises abzüglich 10 €, wenn der Kunde den BabyWatcher zu einem späteren Zeitpunkt mieten möchte. Der Kunde stellt zu diesem Zweck per E-Mail über support@mybabywatcher.com einen Antrag. BabyWatcher stellt einen einmaligen Rabatt-Gutschein aus, den der Kunde ein Mal verwenden kann. Der Rabatt-Gutschein ist nach der Bereitstellung ein (1) Jahr lang gültig.

#### **5. Inhalt des Mietvertrags**

5.1 Der Inhalt des Vertrags und der Umfang der Pflichten werden ausschließlich durch die Auftragsbestätigung und die in den Mietbedingungen enthaltenen Bestimmungen festgelegt. Mögliche Änderungen werden von BabyWatcher in die Auftragsbestätigung aufgenommen.

5.2 Mögliche ergänzende Absprachen, Zusagen oder Mitteilungen, die von BabyWatcher-Mitarbeitern gemacht oder abgegeben wurden, binden BabyWatcher nur im Falle einer schriftlichen Bestätigung vonseiten einer dazu bei BabyWatcher bevollmächtigten Person.

5.3 Für von Dritten zur Verfügung gestellte Daten übernimmt BabyWatcher keine Haftung bezüglich deren Richtigkeit und Vollständigkeit.

5.4 Der gemietete Gegenstand wird erst geliefert, nachdem der Mietpreis und die verpflichtende Kautions vom Kunden gezahlt wurden. Die Kautions wird erstattet, nachdem der gemietete Gegenstand und das gesamte Zubehör in ordnungsgemäßem Zustand wieder von BabyWatcher zurückerhalten wurden, und wenn der Kunde den Mietzeitraum eingehalten hat. Als ordnungsgemäßer Zustand wird der Zustand verstanden, in dem der Gegenstand zu Beginn des Mietvertrags geliefert wurde.

5.5 Die Kautions wird unter Berücksichtigung der Bestimmungen in den Artikeln 5.5 und 8.4 verrechnet.

#### **6. Mietzeitraum**

6.1 Der Mietzeitraum beginnt an dem Datum, das in der Auftragsbestätigung vereinbart wurde, und endet gemäß Vereinbarung in der Auftragsbestätigung.

6.2 Ergänzend zu den gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten ist BabyWatcher berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung und ohne Inverzugsetzung zwischenzeitlich zu kündigen, wenn der Kunde bei Gericht einen Antrag auf eine gesetzliche Regelung zur Schuldensanierung oder einen Zahlungsvergleich beantragt hat oder der Kunde sich im Zustand der Insolvenz befindet.

#### **7. Lieferung**

7.1 Obwohl sich BabyWatcher bemüht, die angegebenen Lieferdaten möglichst einzuhalten, haben diese Daten lediglich informativen Charakter und gelten folglich nicht als verbindlicher Liefertermin. Wenn von einer Verzögerung ausgegangen werden kann, wird BabyWatcher den Kunden diesbezüglich soweit wie möglich vorher informieren. Als Nachweis dafür, dass der Kurier von BabyWatcher den BabyWatcher an den Kunden übergeben hat, gilt die Unterschrift des Kunden nebst Übergabedatum.

7.2 Durch eine Überschreitung des Liefertermins entsteht dem Kunden weder ein Recht auf Schadensersatz noch auf Kündigung des Vertrags. Der Kunde kann den Vertrag bei einer Überschreitung des informativen Liefertermins nur kündigen, wenn die Überschreitung

dergestalt ist, dass eine Fortsetzung des Vertrags vom Kunden in angemessener Weise nicht verlangt werden kann. Der bereits bezahlte Mietpreis und eine eventuell gezahlte Kaution werden nach Abzug einer einmaligen Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € erstattet.

7.3 Der BabyWatcher gilt ab dem Moment als an den Kunden geliefert, zu dem der BabyWatcher gemäß den diesbezüglichen Bestimmungen in der Auftragsbestätigung an den vereinbarten Ort geliefert wurde.

7.4 Die Zustellung des vermieteten BabyWatchers erfolgt planmäßig zwischen 08:00 Uhr und 22:00 Uhr.

7.5 Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass eine dazu bevollmächtigte Person am vereinbarten Liefertermin anwesend ist, um den gemieteten Gegenstand in Empfang zu nehmen. Zu diesem Datum ist bei Lieferung niemand anwesend, wird BabyWatcher anschließend noch maximal 1 Lieferversuch unternommen, bevor der gemietete Gegenstand zurück ins Lager von BabyWatcher gebracht wird, ohne dass der Kunde einen Anspruch auf Erstattung der Miete geltend machen kann. Versandkosten gehen in jedem Fall zulasten des Kunden und sind im Gesamtpreis enthalten.

## **8. Rückgabe**

8.1 Nach dem in der Auftragsbestätigung genannten Enddatum des Vertrags bleibt der Kunde so lange für den gemieteten Gegenstand verantwortlich, wie er ihn noch in seinem Besitz hat, und folglich haftet der Kunde in diesem Zeitraum auch für Schäden am und den Verlust des BabyWatchers, bis der gemietete Gegenstand physisch an den Kurier von BabyWatcher übergeben wurde. Als Nachweis dafür, dass der Kurier von BabyWatcher den BabyWatcher an den Kunden übergeben hat, gilt die Unterschrift des Kunden nebst Datum der Übergabe. Als Nachweis der Übergabe gilt ferner eine schriftliche Bestätigung der Abholung, die der Kurier dem Kunden in jedem Fall ausstellt. Der Kunde hat die Bestätigung der Abholung für eine Frist von 4 Wochen nach dem Datum der Abholung für mögliche Reklamationen seitens BabyWatcher aufzubewahren.

8.2 Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass der gemietete Gegenstand an dem auf der Auftragsbestätigung genannten Enddatum (tagsüber zwischen 8:00 und 22:00 Uhr) von BabyWatcher am angegebenen Ort abgeholt werden kann bzw. dass der Babywächter an dem auf der Auftragsbestätigung genannten Enddatum am dort genannten Ort abgegeben wird.

8.3 Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass während des oben genannten Zeitraums jemand zur Rückgabe des BabyWatchers anwesend ist. Bei Entstehen eines Streitfalls über die Frage, ob der gemietete Gegenstand in einem guten Zustand ausgeliefert wurde, liegt die entsprechende Beweislast diesbezüglich ausdrücklich beim Kunden.

8.4 Für jeden Tag, den der BabyWatcher zu spät abgegeben wird, ist der Kunde zur Zahlung einer Gebühr in Höhe von 15 € (inkl. BTW, niederländische MwSt.) verpflichtet, zu rechnen ab dem ersten Tag nach dem in der Auftragsbestätigung genannten Enddatum und bei einer Verlängerung nach dem von BabyWatcher per E-Mail bestätigten neuen Enddatum. Diese Gebühr wird mit der Kaution verrechnet und gilt unbeschadet der übrigen Rechte von BabyWatcher.

8.5 Gemietete Gegenstände werden nach der Rücknahme im Betrieb von BabyWatcher kontrolliert. Eine Mitnahme der Gegenstände durch den Spediteur von BabyWatcher oder den Spediteur des Kunden gilt nicht als eine derartige Kontrolle. Bei Feststellung von Schäden am BabyWatcher und/oder Verlust von Zubehör (Kabel usw.) sind dem Kunden die entsprechenden Kosten in Rechnung zu stellen. Der Kunde wird über fehlende Kabel informiert. Bei ausbleibender Rückgabe der fehlenden Kabel durch den Kunden stellt BabyWatcher dem Kunden einen Betrag in Höhe von 15 € in Rechnung.

8.6 Wird bei der zuvor beschriebenen Kontrolle ein Schaden am gemieteten Gegenstand festgestellt, erhält der Kunde möglichst schnell eine entsprechende Information. In dieser Schadensmitteilung ist eine Frist genannt, bis zu deren Ablauf der beschädigte Gegenstand für den Kunden aufbewahrt wird. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Reparatur oder der Ersatz, und mögliche Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Allerdings berücksichtigt BabyWatcher jederzeit die Lebens- und Nutzungsdauer des BabyWatchers sowie den aktuellen Zeitwert des BabyWatchers.

## **9. Preise**

9.1 Die auf der Webseite von BabyWatcher beschriebenen Mietpreise basieren auf einer ununterbrochenen Anmietung für maximal eine oder zwei Wochen und verstehen sich inklusive Wartung, Versand in den Niederlanden, Reinigung und BTW (niederländische MwSt.) Der Wochenpreis basiert auf einer Anmietung für 8 Tage, bei zwei Wochen sind es 15 Tage.

9.2 Vom Kunden bezahlte Rabattkoupens und Gutscheine haben ab Kaufdatum oder anders festgelegt eine Gültigkeit von einem Jahr. Rabattkoupens und Gutscheine können nicht in bar ausgezahlt werden, sofern von BabyWatcher nicht anders schriftlich festgelegt.

## **10. Pflichten des Kunden**

10.1 Der Kunde muss mit der von BabyWatcher in Verbindung mit dem gemieteten Gegenstand zur Verfügung gestellten Gebrauchsanweisung vertraut sein und ist verpflichtet, den gemieteten Gegenstand gemäß dieser Gebrauchsanweisung zu verwenden.

10.2 Am Enddatum des Vertrags muss der gemietete Gegenstand vom Kunden an BabyWatcher zurückgegeben werden.

10.3 Wenn der gemietete Gegenstand am Ende des vereinbarten Mietzeitraums nicht an BabyWatcher zurückgegeben wird, erhält der Kunde nach einer entsprechenden Feststellung durch BabyWatcher gegenüber dem Kunden gleichwohl die Möglichkeit, den gemieteten Gegenstand entweder noch zurückzugeben oder eine Verlust-/Diebstahlsanzeige bei der/den dafür zuständigen Behörde(n) und BabyWatcher zu erstatten. Der Mietzeitraum endet in diesem Fall, sobald der gemietete Gegenstand doch noch zurückgegeben wurde bzw. abgemeldet wurde. Wenn der Kunde den gemieteten Gegenstand nach Ablauf der genannten Frist nicht zurückgegeben/keine Anzeige erstattet hat, befindet sich der Kunde in Verzug. Zusätzlich zur Miete schuldet der Kunde BabyWatch in diesem Fall ferner den Zeitwert des/der nicht zurückgegeben Gegenstands/Gegenstände.

10.4 Der Kunde hat BabyWatcher den gemieteten Gegenstand an dem vereinbarten Datum (und zum vereinbarten Zeitpunkt) im gleichen Zustand und vollständig so zurückzugeben, wie er den gemieteten Gegenstand am Anfang des Mietzeitraums in Empfang genommen hat. Der Kunde hat die Gegenstände sauber und in der gleichen Art und Weise, wie er sie erhalten hat, verpackt in der BabyWatcher-Box zurückzugeben.

10.5 Es ist dem Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BabyWatcher nicht gestattet, den gemieteten Gegenstand unterzuvermieten oder Dritten anderweitig zur Verfügung zu stellen. Für den Fall, dass der Kunde den gemieteten Gegenstand Dritten mit oder ohne Zustimmung von BabyWatcher zur Verfügung stellt, entbindet der Kunde BabyWatcher von den Ansprüchen Dritter, sofern zwingende gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

10.6 Der Kunde hat sehr sorgfältig mit dem gemieteten Gegenstand umzugehen und sich an die Gebrauchsanweisung zu halten. Ferner ist der Kunde verpflichtet, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um eine nicht sorgfältige oder nicht rechtmäßige Verwendung durch Dritte, einen Verlust oder Diebstahl zu verhindern.

10.7 Der Kunde ist zur regelmäßigen Reinigung des gemieteten Gegenstands unter vollständiger Einhaltung der Gebrauchsanweisung verpflichtet. Es ist dem Kunden nicht gestattet, eigenständig Reparaturen am gemieteten Gegenstand vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Es ist dem Kunden ausdrücklich verboten, das Gehäuse des gemieteten Gegenstands zu öffnen oder öffnen zu lassen. Nur BabyWatcher und von ihr dazu angewiesene Personen sind dazu berechtigt. Sollte sich herausstellen, dass die Versiegelung der Schrauben im Gehäuse während des Mietzeitraums beschädigt wurde, bedeutet dies, dass das Gehäuse geöffnet wurde, was im Sinne des Artikels 10.8 als nicht sorgfältige Verwendung betrachtet wird.

10.8 Unter einer nicht sorgfältigen Verwendung wird unter anderem wie folgt verstanden: eine selbstständige Durchführung von Reparaturen (oder das Durchführenlassen von Reparaturen), eine unvorsichtige oder leichtsinnige Verwendung, ein selbstständiges Öffnen des Gehäuses, ein Ausschalten von (Sicherheits-)Vorkehrungen und/oder anderer (Teil-)Systeme, eine Verwendung im Widerspruch zur Gebrauchsanweisung und/oder zu den spezifischen Gebrauchsvorschriften, eine Verwendung im Widerspruch mit geltenden Gesetzen und Vorschriften. Liegt eine nicht sorgfältige Verwendung vor, werden sämtliche Schäden am gemieteten Gegenstand dem Kunden zugeschrieben. In diesem Fall ist der Kunde zur Zahlung des Schadens und angemessener Kosten von BabyWatcher verpflichtet, und er verliert ferner sein Recht auf jeglichen Schadensersatz und entbindet BabyWatcher von jeglicher Haftung gegenüber Dritten.

## **11. Schaden und Verlust**

11.1 Sobald der Kunde von einem Schadensereignis Kenntnis erlangt oder angemessen Kenntnis hätte erlangen müssen, ist der Kunde verpflichtet: a) BabyWatcher unverzüglich (binnen 24 Stunden) über das Ereignis zu informieren; b) bei der Abwicklung des Schadens jegliche Form der Kooperation zu gewähren und insbesondere den Anweisungen von BabyWatcher Folge zu leisten, die verlangten Erklärungen und Dokumente (einschließlich eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Schadensformulars mit Hergangsbeschreibung) einzureichen bzw. vorzulegen, und sich aller Maßnahmen zu enthalten, die den Interessen von BabyWatcher schaden können; c) im Falle eines Diebstahls des Gegenstands oder anderer Straftaten mit Schadensfolge bei der Polizei unverzüglich Anzeige zu erstatten und BabyWatcher eine Kopie des Protokolls der Anzeige vorzulegen.

11.2 Abweichend von den Bestimmungen der vorhergehenden Artikel gilt, sofern es den/die entwendeten Gegenstand/Gegenstände betrifft, in diesem Fall das Datum, an dem der Gegenstand/die Gegenstände gemäß Protokoll (vermutlich) entwendet wurden, als Enddatum des Mietzeitraums. Wenn der Kunde es versäumt, Anzeige zu erstatten und/oder ein Protokoll der Anzeige an BabyWatcher auszuhändigen, gilt der Verlust des Geräts als Unterschlagung, wofür die Brand- und Diebstahlregelung keine Deckung bietet.

11.3 Der Kunde ist gegenüber BabyWatcher für Schäden, den Verlust, Diebstahl oder eine eintretende Unbrauchbarkeit oder Wertlosigkeit des gemieteten Gegenstands haftbar, wenn diese während des Mietzeitraums eintritt. In diesem Fall muss der Kunde den Zeitwert des gemieteten Gegenstands ersetzen. Sofern eine Behebung noch möglich ist, verpflichtet sich der Kunde zum Ersatz der Kosten, die damit verbunden sind. Gleiches gilt für Schaden an oder einen Diebstahl von Komponenten und/oder Zubehör des gemieteten Gegenstands. Darüber hinaus bleibt der Kunde für alle übrigen demzufolge von BabyWatch erlittenen Schäden haftbar.

11.4 Für vermisste Gegenstände, für die BabyWatcher dem Kunden zunächst nur den Zeitwert in Rechnung gestellt hat, und die später doch noch vom Kunden gefunden und zurückgegeben werden, schuldet der Kunde die Miete bis zum Rückgabedatum. Dieser Betrag wird von BabyWatcher um den Zeitwert gemindert, der an den Kunden zurückzuzahlen ist.

11.5 BabyWatcher ist gegenüber dem Kunden nur für Schäden des Kunden haftbar, die eine direkte Folge einer zurechenbaren Verfehlung in der Erfüllung vonseiten BabyWatchers sind. Diese Haftung ist maximal auf das Dreifache der Miete beschränkt. BabyWatcher ist keinesfalls für Sachschäden, indirekte oder Folgeschäden haftbar, wie beispielsweise – jedoch nicht beschränkt auf – Einkommensausfälle, immaterielle Schäden, Schäden von Dritten, Betriebsschäden, Ersparnisausfälle oder Schäden wegen nicht rechtzeitiger Lieferung. Die Bestimmungen im vorhergehenden Satz gelten nicht, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von BabyWatcher

verursacht wurde bzw. insofern zwingende gesetzliche Bestimmungen eine Beschränkung der Haftung nicht zulassen. Die Haftungsregelungen in den vorherigen Sätzen dieses Artikels gelten ferner im Hinblick auf Dritte, die BabyWatcher zur Durchführung des Vertrags einbezieht, sowie im Hinblick auf Personen, für die BabyWatcher oder ein derartiger Dritter verantwortlich ist.

## **12. Mängel**

12.1 Die Gegenstände gelten als im guten Zustand und gemäß dem Vertrag übergeben, wenn und insofern auf den vorgenannten Dokumenten nichts anderes erwähnt wird. Der Kunde hat BabyWatcher Reklamationen mit Bezug auf äußerlich wahrnehmbare Mängel an den Gegenständen, die während der genannten Inspektion entdeckt werden, schriftlich innerhalb von 24 Stunden zu melden.

12.2 Mängel, die zum Zeitpunkt der vorgenannten Inspektion nicht entdeckt wurden und auch nicht hätten entdeckt werden müssen, sind BabyWatcher vom Kunden innerhalb von 48 Stunden nach entsprechender Kenntnisnahme auf gleiche Weise mitzuteilen, wie im vorgenannten Artikel angegeben.

12.3 Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen BabyWatcher in Bezug auf einen Schaden im Sinne der vorgenannten Artikel verfallen, wenn: a) der Schaden und/oder Mangel BabyWatcher nicht innerhalb der festgelegten Fristen und/oder nicht auf die angegebene Art und Weise mitgeteilt wird; b) der Kunde BabyWatcher keine/unzureichende Kooperation bzgl. einer Ursachenanalyse zu den Reklamationen gewährt; c) der Kunde die Gegenstände auf unkorrekte Weise aufgestellt, benutzt, verwendet, aufbewahrt oder unterhalten hat, oder wenn er die Gegenstände unter Bedingungen verwendet oder benutzt hat, die für die Gegenstände ungeeignet sind; d) der Kunde ohne vorherige, ausdrückliche und Schriftliche Zustimmung von BabyWatcher an den Gegenständen Reparaturen und/oder Änderungen ausführt oder ausführen lässt; e) der Gegenstand nach Kenntnisnahme der Mängel dennoch in Gebrauch genommen wird, oder wenn der Gebrauch des Gegenstands auch nach Kenntnisnahme des Mangels fortgesetzt wird, oder f) nach Ablauf von 1 Jahr nach dem Zeitpunkt, zu dem ein Kunde angemessen Kenntnis von einem entstandenen Schaden hat nehmen müssen.

## **13. Zahlung**

13.1 Sofern schriftlich keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, muss die Auftragssumme unverzüglich und vor der Lieferung des gemieteten Gegenstands gezahlt werden.

13.2 Für den Fall, dass BabyWatcher außergerichtliche Inkassokosten bei nicht rechtzeitiger Zahlung entstanden sind, werden diese Kosten gemäß dem niederländischen Gesetz über Inkassokosten (Wet Incassokosten) mit 15 % des Gesamtrechnungsbetrags berechnet, wobei der Mindestbetrag bei 40 € liegt. Ferner hat der Kunde auf den offenen Rechnungsbetrag Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat oder den Anteil eines Monats zu zahlen.

13.3 Kommt der Kunde seinen Pflichten aus dem Vertrag nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordentlich nach, hat BabyWatcher unvermindert der gesetzlichen Möglichkeiten, sofern möglich kumulativ, Anrecht auf: a) Aufschub bei der Durchführung des Vertrags und/oder der damit direkt zusammenhängenden Vereinbarungen, bis die Zahlung ausreichend sichergestellt ist; b) eine vollständige oder teilweise (außergerichtliche) Aufhebung des Vertrags und der damit zusammenhängenden Vereinbarungen, ohne dass BabyWatcher zu irgendeiner Form von Schadensersatz verpflichtet ist.

## **14. Höhere Gewalt**

14.1 Sollte BabyWatcher einer bestimmten Verpflichtung dem Kunde gegenüber aufgrund von höherer Gewalt nicht nachkommen können, wird die entsprechende Erfüllung für die Dauer des Zustands der höheren Gewalt, jedoch maximal einen Zeitraum von zwei Monaten, aufgeschoben. Nach Ablauf dieser zwei Monate haben beide Parteien das Recht, den Vertrag, ganz oder teilweise, schriftlich zu kündigen.

14.2 BabyWatcher ist dem Kunden gegenüber zu keinerlei Schadensersatz verpflichtet, wenn sie aufgrund von höherer Gewalt nicht, nicht ordentlich oder nicht rechtzeitig ihrer Vertragserfüllung nachkommen konnte.

14.3 Unter höherer Gewalt ist zu verstehen: Sämtliche Umstände außerhalb der Kontrolle von BabyWatcher, die dergestalt sind, dass eine Erfüllung des Vertrags in angemessener Weise nicht von BabyWatcher verlangt werden kann. Darunter wird unter anderem, jedoch nicht ausschließlich verstanden: Streiks, Aufstände, Kriege und andere Unruhen, Terrorismus, Boykotte, Blockaden, Naturkatastrophen, Epidemien, Rohstoffmangel, Verhinderung und Unterbrechung von Transportmöglichkeiten, extreme Witterungsbedingungen, Brand, Maschinenversagen, technische Störungen im Betrieb von BabyWatcher, Lieferantenversagen und/oder Maßnahmen von Regierungsbehörden.

## **15. Eigentumsvorbehalt und Sicherheit**

15.1 Der gemietete Gegenstand verbleibt ungeachtet der Vertragsdauer und zu allen Zeiten im Eigentum von BabyWatcher. Eignet sich der Kunde den gemieteten Gegenstand vorsätzlich an, liegt eine Unterschlagung vor. Der Vertrag wird durch eine nicht rechtzeitige Rückgabe des gemieteten Gegenstands nicht verlängert, auch wenn das Risiko vollständig beim Kunden verbleibt. Der Kunde ist vorbehaltlich einer

schriftlichen Zustimmung seitens BabyWatcher nicht berechtigt, den gemieteten Gegenstand zu veräußern, zu verpfänden, zugunsten von Dritten zu belasten oder Dritten zur Verwendung zu überlassen bzw. unterzuvermieten.

15.2 Der Kunde informiert BabyWatcher unverzüglich schriftlich, wenn der Gegenstand beschlagnahmt oder anderweitig ein Anspruch darauf (oder eine Komponente des Gegenstands) erhoben wird. Überdies teilt der Kunde BabyWatcher nach erster Aufforderung diesbezüglich mit, wo der betreffende Gegenstand sich befindet.

15.3 Bei Beschlagnahmung (eines Teils) des gemieteten Gegenstands, (vorläufigem) Zahlungsvergleich, Schuldensanierung oder Insolvenz des Kunden, informiert der Kunde den beschlagnahmenden Gerichtsvollzieher, Verwalter oder Kurator unverzüglich über die (Eigentums-)Rechte von BabyWatcher.

15.4 Eine Kautionsdarf vom Kunden nicht als Vorauszahlung auf die geschuldete Miete oder als Kaufpreis für irgendein Risiko der Beschädigung, des Diebstahls oder der Unterschlagung des gemieteten Gegenstands erachtet werden. Am Ende des Vertrags hat BabyWatcher jedoch das Recht, die vom Kunden geschuldeten Beträge mit der Kautionsdarf zu verrechnen. Die Kautionsdarf wird zurückgegeben, wenn feststeht, dass der Kunde all seine Verpflichtungen erfüllt hat.

## **16. Schadens- und Risikoversicherung**

16.1 Im Falle eines Schadens ist der Kunde ergänzend zu den Bestimmungen in Artikel 11 verpflichtet, präventive Maßnahmen zur Verhinderung des Verlusts oder des Diebstahls des gemieteten Gegenstands zu treffen. Dies gilt wegen seiner Rückgabepflicht, die zu allen Zeiten besteht. Der Kunde kann das oben genannte Risiko großteils mittels einer näher zu vereinbarenden und wie folgt angegebenen Risikoversicherung für den Schadensfall absichern.

16.2 Um den Kunden vor unvorhergesehenen Kosten zu seinen Lasten im Falle von Diebstahl und/oder Beschädigung des gemieteten Gegenstands zu schützen, kann der Kunde – vorbehaltlich der Einhaltung der übrigen Bestimmungen in diesen Mietbedingungen – von einer durch BabyWatch anzubietenden Risikoversicherung für den Schadensfall bzw. im Falle von Diebstahl oder Verlust Gebrauch machen. BabyWatcher ist nicht verpflichtet, eine Risikoversicherung anzubieten und kann diese auch jederzeit, d.h. auch nach einem entsprechenden Angebot, vorab und ohne Angabe von Gründen zurücknehmen bzw. verweigern. Diese Risikoversicherung erfolgt in Form eines Zuschlags auf die Miete. Die Deckung gilt nur für den Kunden und unter der Bedingung, dass er all seine Verpflichtungen aus dem Vertrag und diesen Mietbedingungen erfüllt hat. Von der Deckung ausgenommen sind: Schäden infolge von Brand, Diebstahl, unsachgemäße und/oder nicht sorgfältige Verwendung und/oder Nachlässigkeit. Leichtsinnigkeit des Kunden fällt nicht unter die Deckung der Risikoversicherung. Mögliche weitere (mit-)verantwortliche Parteien und/oder Dritte, einschließlich Versicherer, können keine Rechte an diesen Regelungen geltend machen.

16.3 Fälligkeiten.

16.4 Der Schaden wird durch den technischen Dienst von BabyWatcher festgestellt. Sollte der Kunde nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der durch BabyWatcher abgegebenen Schadensmitteilung oder -anzeige, oder bei Ausbleiben dieser innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der (Schadens-)Rechnung, eine begründete Beschwerde einreichen, gilt die Zustimmung des Kunden zur Schadensfeststellung durch den technischen Dienst von BabyWatcher als erteilt. Wenn der Kunde eine Beschwerde einreicht, sorgen die Parteien gemeinsam dafür, eine Übereinstimmung zur Art und der Ursache des Schadens zu erreichen. Sollte ihnen das nicht gelingen, werden sie gemeinsam einen Sachverständigen beauftragen, der in Form einer verbindlichen Stellungnahme ein Urteil über die Art und die Ursache des Schadens fällt, wobei die Möglichkeit jeder Partei zur Wahl des Rechtswegs davon unbeschadet bleibt.

16.5 Die Risikoversicherung gibt keinesfalls Anlass zur Zahlung oder Gewährung von Erstattungen oder Rückzahlungen an den Kunden und hat auch keinen Einfluss auf die Rechte von BabyWatcher, die aufgrund des Vertrags oder diesen Mietbedingungen bestehen.

## **17. Schlussbestimmungen**

17.1 Die Nichtigkeit oder die Unwirksamkeit einer Bestimmung in diesen Mietbedingungen oder in Mietverträgen hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. BabyWatcher und der Kunde haben die nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen durch gültige Bestimmungen zu ersetzen, die weitestgehend den gleichen Zweck erfüllen.

17.2 Die vorliegenden Mietbedingungen unterliegen niederländischem Recht. Im Falle von Diskrepanzen zwischen den vorliegenden Mietbedingungen und einer Bestimmung im niederländischen Recht gelten die Mietbedingungen, sofern dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt.

17.3 Sämtliche Streitsachen über die Durchführung oder Auslegung eines zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags werden vor dem zuständigen Gericht zu Utrecht (Niederlande) verhandelt, sofern rechtlich zwingende Bestimmungen nicht etwas anderes vorschreiben.